

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 17 (1909)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militärsanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gehe man wegen des eventuellen Abbrechens erfrorener Körperteile sehr vorsichtig vor. Sind Herzschlag und Puls etwas kräftiger geworden, so wickle man die erfrorenen Gliedmassen, um sie womöglich zu erhalten, sorgfältig, von den Zehen oder von den Fingern an beginnend und gegen den Numpf fortschreitend, mit einer Binde ein und bringe sie durch untergelegte Polster, Kleidungsstücke, Stroh usw. in eine erhöhte Lagerung. Zum Abreiben kann man sich statt des Schnees auch in kaltes Wasser getauchter Tücher bedienen. Nur allmählich erhöhe man die Temperatur des Raumes,

wo der Erfrorene untergebracht ist, und gehe von kalten Abreibungen zu wärmeren über. Hat der Patient endlich das Bewußtsein zurücklangt, so verabreiche man ihm zunächst kalte und erst später warme, alkoholische Getränke, wie Kognak, Rum oder Wein, oder auch schwarzen Kaffee oder Tee. Treten während der Erwärmung Schmerzen auf, so hülle man den Patienten wieder für einige Zeit in mit kaltem Wasser getränkte Lappen ein. Der Zustand der Benommenheit kann bei Erfrorenen selbst mehrere Tage hindurch währen.

Dr. G. A.

Schweizerischer Militäräranitätsverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

V. Sitzung.

1. Der Schweizerische Zentralverein vom Roten Kreuz hat, von edelster Absicht befeelt, die Initiative ergriffen zu einer Geldsammlung im ganzen Schweizerlande zugunsten der von der gewaltigen Erdbebenkatastrophe heimgesuchten Gegenden von Südtalien. Der Zentralvorstand hat ein Zirkular an die Sektionen erlassen, in welchem letztere ersucht werden, das Vorgehen des Roten Kreuzes nach Kräften zu unterstützen und die eingegangenen Gelder an das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes in Bern abzuliefern.

2. Die Sektion Zürich rapportiert über ihre Maßnahmen anlässlich der Belo-Fernfahrt Romanshorn-Genf. Es war eine Hülfeleistung zu verzeichnen.

3. Dem Zentralvorstand ist anlässlich der letzten Delegiertenversammlung der Auftrag überbunden worden, diejenigen Paragraphen der Zentralstatuten, die den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, in geeigneter Weise zu korrigieren. Nach reiflicher Diskussion kommt er zum Schlusse, daß eine Statutenrevision ein dringendes Bedürfnis sei, und er wird daher im Falle sein, der nächsten Delegiertenversammlung in St. Gallen einen neuen Statutenentwurf vorzulegen.

Ueber Verwendung der Schlittenbahre nach Dr. Lardy.

Von Hauptmann Geßner, Basel, Instruktionsoffizier I. Klasse.

In der Sanitätsreferutenschule III, Basel 1908, bot sich mir wiederholt Gelegenheit, Transportproben mit der in der Augustnummer des „Roten Kreuzes“ 1908 bereits besprochenen Schlittenbahre nach Dr. Lardy in Genf zu machen. Nachfolgend einige Eindrücke, die sich mir bei der Verwendung dieses Transportmittels aufdrängten:

Der Lardyschlitten hat in erster Linie den großen Vorteil, relativ recht leicht an Gewicht

und bequem transportabel zu sein. — Er läßt sich in eine schmale Fläche zusammenlegen, weshalb er mit Leichtigkeit auf jedem Fuhrwerk, geringen Raum beanspruchend, untergebracht werden kann, als auch von einem einzigen Mann unter dem Arme getragen oder auf den Rücken geschmalt ohne allzugroße Inanspruchnahme der Kräfte transportiert werden kann. An Saum- oder Lasttieren dürfte er sehr leicht auf einer Längsseite anzubringen